

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 15 (1942-1943)

Heft: 3

Rubrik: Schweizerische Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

erreicht werden, wenn die wesentlichen Fächer in einer Hand vereinigt sind, so daß von jedem Unterrichtsthema aus die erzieherische Grundidee sich auswirken kann. Auch die praktischen Fächer müssen, wenn auch von Fachlehrern, in diesem Sinne erteilt werden.

7. Eine weibliche Lehrkraft für die Mädchen, auch für die theoretischen Fächer, scheint uns für das neunte Schuljahr unerlässlich. Aus eigener Erfahrung kennt eine Frau die Neigungen, Interessen und Eigenart des jungen Mädchens. Sie kann es seiner weiblichen Psyche gemäß führen und ihm am besten die Grundlagen für seinen späteren Beruf als Frau, Mutter und Bürgerin geben.

8. Der Auswahl und Ausbildung dieser Lehrerinnen muß größte Sorgfalt gewidmet werden. Sie müssen sowohl pädagogisch wie psychologisch sehr gut qualifiziert sein, womöglich auf unteren Schulstufen schon unterrichtet haben, über praktische fräuliche Erfahrung verfügen und vor allem die menschlichen Voraussetzungen mitbringen, die nötig sind, damit den Schülerinnen dieses neunte Schuljahr zum Gewinn fürs Leben werde.

9. Das Obligatorium wäre erstrebenswert. Auf jeden Fall sollten Anstrengungen gemacht werden, um schon jetzt möglichst viele Kinder zu erfassen, die in dem betreffenden Alter stehen.

10. Wir hoffen, daß auch größere Landgemeinden das neunte Schuljahr einführen auf den Verhältnissen angepaßter Grundlage, aber unter größtmöglicher Berücksichtigung der Verschiedenheit der Bedürfnisse von Knaben und Mädchen, wobei wir uns Rechenschaft geben, daß die Durchführung der Geschlechtertrennung auf praktische Schwierigkeiten stoßen wird.

11. Zu den kommenden Beratungen über den in Aussicht stehenden Lehrplan sollten sowohl beruflich interessierte Frauen wie auch solche, die als Mütter Erfahrung mit jungen Mädchen des betreffenden Alters haben, zugezogen werden.

Schulfunksendungen

Freitag, 12. Juni: Kleintiere am Spazierweg. In seiner Sendung wird der Autor, Carl Stemmler-Morath, Basel, nicht alle Kleintiere am Spazierweg schildern, sondern er wird nur erzählen von Zauneidechse, Oelkäfer und dem Ameisenlöwen. Liebe zur Natur und Freude an der Naturbeobachtung sollen durch diese Darbietung erweckt werden.

Dienstag, 16. Juni: Tigerfang im Busch, Rudolf Wening, Zürich, berichtet von Erlebnissen im Urwald von Sumatra. Diese Sendung bildet gewissermaßen eine Ergänzung zum Reisebericht aus Java von Dr. E. Frei.

Freitag, 19. Juni: Die „Calanda“ auf hoher See, Fredy Chevallier, der als Bordfunker mit der „Calanda“ sechsmal über den Ocean fuhr, berichtet von seinen Schiffs-erlebnissen auf einem Schweizer Ozeandampfer, und führt die Schüler ein in die Geheimnisse des Funkdienstes an Bord.

Dienstag, 23. Juni: Militärmärsche, Hauptmann Richard, eidgen. Musikinstruktor, Bern, führt ein in die Bedeutung der Marschmusik und illustriert anhand von Musikbeispielen die schweizerische Militär-Marschmusik.

Freitag, 26. Juni „Im Bärland isch my Heimed gsy“, nämlich die Heimat unseres Dichters Meinrad Lienert, dessen Leben und Schaffen durch Hans Bänninger den Schülern nahe gebracht wird.

Freitag, 3. Juli: Nachlese in Wald und Feld. Diese Sendung steht im Dienst unserer Lebensmittelversorgung. Hans Zurflüh, Niederwangen wird schildern, welche Schätze in Feld und Wald noch gehoben werden können, wenn man richtig zu sammeln versteht. Es ist in der heutigen Notzeit eine Aufgabe der Schule, hiefür die Augen zu öffnen. Unsere Sendung will in dieser Sache mithelfen. Näheres siehe Schulfunkzeitschrift (Verlag Ringier, Zofingen). E. Grauwiller, Liestal

Schweizerische Umschau

Sommerzeit und Schulbeginn

Die Einführung der Sommerzeit hat in Bern die Frage des Schulbeginns am Morgen wieder in Schuß gebracht. Nun hat sich die Zentralkommission mit 20 gegen 3 Stimmen für Beibehaltung des in Bern im Sommer üblichen 7-Uhr-Schulbeginns ausgesprochen. Auch die Schüler sind mit entschiedener Mehrheit für 7 Uhr statt 8 Uhr, weil sie nichts wissen wollen von einer Kürzung des Bandens und des Schwimmunterrichts.

Was enthält das Leistungsheft des Schweizerjünglings?

Das eidgenössische Leistungsheft, das wie später das Dienstbüchlein, auf den „Mann“ gehört, wird jedem Schweizerjüngling am Ende der obligatorischen Schulzeit unentgeltlich abgegeben und gibt Auskunft über die körperliche Leistungsfähigkeit des werdenden Bürgers und Landesverteidigers. Jünglinge im letzten obligatorischen Schul-

jahr erhalten das Leistungsheft durch die kantonale Schulbehörde, die älteren Jahrgänge vom Sektionschef.

Was ist und enthält nun dieses Leistungsheft? Die Vorschriften sagen, daß es ein Bild geben soll über die Entwicklung und Ertüchtigung des Jünglings im Hinblick auf den Wehrdienst vom Ende der Schulpflicht bis zur Rekrutenschule sowie über die außerdienstliche Betätigung bis zur Entlassung aus der Wehrpflicht. Es enthält im wesentlichen den schulärztlichen Befund am Ende der Schulpflicht, das Ergebnis der Prüfung über die körperliche Leistungsfähigkeit am Ende der Schulpflicht, die Körpermessungen und sportärztlichen Untersuchungen und Weisungen, die Ergebnisse der Leistungsprüfungen der turnerischen Rekrutenprüfung, der Hauptübungen in den Jungschützenkursen und der Jungschützenreffen, die Bestätigung über den Erwerb des Sportabzeichens, die Teilnahme an Kursen und Prüfungen. Leere Blätter dienen zum Eintrag der zusätzlichen Betätigung des Jünglings im

Vorunterricht und der Arbeit, Prüfungen und Erfolge des Mannes, soweit sie seine Ausbildung und Erziehung für den Wehrdienst betreffen. Die Weisungen des Militärdepartementes bestimmen weiter, wer zu Eintragungen berechtigt ist. Mit Recht verspricht man sich aus der Abgabe und Führung dieses Leistungsheftes einen Ansporn für die jungen Leute, sich im freiwilligen Vorunterricht reger und systematisch zu betätigen.

Das Zürcher Leistungsbrevet für Mädchen. Auf Einladung der Zürcher Frauenzentrale kam eine größere Anzahl von Frauen aus dem ganzen Kanton zusammen, um sich über das durch die Militärdirektion dieses Jahr zur Durchführung gelangende freiwillige Leistungsbrevet für Mädchen auszusprechen. Regierungsrat Briner legte dar, daß das Leistungsbrevet für Mädchen etwas grundsätzlich anderes sein soll als das Sportabzeichen und der turnerisch-sportliche Unterricht für Burschen. Es handle sich um einen Versuch, die 15- bis 20-jährigen Mädchen auf breiter Grundlage zur Gemeinschaft zu erziehen und ihnen Gelegenheit zu geben, sich über ihre Fähigkeiten auf hauswirtschaftlich-pflegerischem, staatsbürgerlichem und sportlichem Gebiete auszuweisen. Ziel des Leistungsbrevets sei, in der Frau der Zukunft die Verantwortung für ihre Aufgabe in den schwierigen Kriegs- und Nachkriegsjahren zu wecken, sie zu stählen und nötigenfalls durch Training vorzubereiten. Die Versammlung nahm nach gewalteter Aussprache in zustimmendem Sinne vom Plan eines Leistungsbrevets für Mädchen Kenntnis.

Das Schaffhauser Leistungsbrevet. Die mit der Organisation des Vorunterrichts im Kanton Schaffhausen betraute Kommission hat die Einführung eines schaffhauserischen Leistungsabzeichens beschlossen, das bedeutend höhere Anforderungen stellt als die Bundesprüfung. Je nach Alter und Leistung des Prüflings wird ein bronzenes, ein versilbertes oder ein vergoldetes Abzeichen abgegeben. Um die turnerisch-sportliche Leistung der Schuljugend möglichst zu fördern, hat der Erziehungsrat für das ganze Kantonsgebiet die Einführung der dritten wöchentlichen Schulturnstunde angeordnet.

Sektionschef für den Vorunterricht. Der Bundesrat hat zum Sektionschef für den Vorunterricht Major Ernst Hirt, von Tüscherz, Turnlehrer in Aarau, gewählt.

Einführungskurse in die neue Knabenturnschule. Für Seminarlehrer vom 12. bis 18. Juli in Solothurn. Für die Leiter der kantonalen Kurse und der Lehrerturnvereine vom 20. bis 25. Juli in Baden.

Richtlinien. Mit Datum vom 15. April 1942 erließ das E.M.D. gestützt auf die Verordnung über den Vorunterricht „Richtlinien“ über Organisation und Durchführung des Turnunterrichtes in der Schule.

Zürich hat am 4. Mai die neue Turnanlage für die Kantonsschule und die Universität (4 Turnhallen und große Spielplätze) eingeweiht.

Familienschutz

Die Universität Freiburg i. Ue. ermäßigt die Immatrikulations- und Kanzleigeühren für Studie-

rende aus einer Familie von mindestens 6 lebenden Kindern auf die Hälfte, von 9 und mehr Kindern auf ein Viertel. Die gleiche Vergünstigung gewährt die juristische Fakultät auf ihre Vorlesungsgebühren.

(Diesem Beschluß der Universität Freiburg kommt neben der praktischen Bedeutung ein hoher grundsätzlicher Wert bei. Der Grundsatz der Gewährung von Erleichterungen an kinderreiche Familien sollte über das Gebiet des Schul- und Berufswesens hinaus möglichst weitgehend verwirklicht werden. Die Redaktion)

Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten.

In Bern fand in Anwesenheit von Bundesrat Dr. Etter und alt Bundesrat Dr. Häberlin, Präsident der „Pro Helvetia“, und bei sehr starker Beteiligung die diesjährige Generalversammlung der Nationalen Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten unter dem Vorsitz von Prof. E. Lüscher (Basel) statt. In der Geschäftssitzung wurde die Universität Zürich als künftiger Vorort bestimmt und der Vorstand mit Rektor Prof. Niggli als Präsident bestellt. Das Sekretariat wurde Dr. Eduard Fueter, Redaktor der „Schweizerischen Hochschulzeitung“, anvertraut. Im Mittelpunkt der eigentlichen Tagung stand ein Referat von Rektor Niggli über das Thema „Hochschulen und akademischer Nachwuchs“, an das sich eine Diskussion anschloß. Zum Schluß wurde einstimmig folgende Resolution gefaßt:

„Die Förderung des akademischen Nachwuchses und die bestmögliche Ausbildung junger Forscher ist ein dringendes nationales Gebot. Es handelt sich dabei um die Schaffung der geistig-kulturellen Voraussetzungen für die Selbstbehauptung der Schweiz. Es liegt im Interesse aller Hochschulen, sich dafür einzusetzen, daß die tüchtigsten Kräfte der jungen Generation zu qualifizierten Forschern herangezogen werden. Doch braucht es die Hilfe und Teilnahme der Behörden und der ganzen Öffentlichkeit, damit die materiellen Grundlagen, besonders für die schwierige Uebergangszeit zwischen Studium und Beruf, für die Forscher sichergestellt werden. Die Arbeitsgemeinschaft ‚Pro Helvetia‘ hat bereits in dankenswerter Weise die Fundamente für eine derartige Aktion geschaffen, doch gilt es diese noch viel weiter auszubauen, welches Ziel die Versammlung mit all ihr zu Gebote stehenden Mitteln unterstützen will.“

Schweizerisches Schulwandbilderwerk. (Mitget.) Die Pädagogische Jury hat in ihrer letzten Sitzung beschlossen, einen Erziehungsdirektor eines westschweizerischen Kantons zu ihren Beratungen einzuladen, in der Erwartung, dadurch das Interesse am Unternehmen in der welschen Schweiz zu mehren. Es fehlt dort nicht an dem Mitwirken der Lehrerschaft, sondern an der Förderung der Anschaffungen durch die zuständigen amtlichen Stellen, die teils aus organisatorischen Gründen etwas Mühe haben, sich für solche allgemein schweizerischen Lehrmittel einzusetzen.

Der Kanton Solothurn hat das Schulwandbilderwerk zum obligatorischen Lehrmittel erklärt. Der Kanton Baselland ist mit diesem Beschluß schon seit der Gründung des Unternehmens vorangegangen.

Den vielfachen Bemühungen um die Propagierung des Schulwandbilderwerkes ist es zu verdanken, daß der Abonnentenstand sich auf 1250 Bezüger erhöht hat. Er genügt aber noch nicht zur Sicherung des Unternehmens für die Zukunft.

Schweizerische Philosophische Gesellschaft. Die im Jahre 1940 gegründete Schweizerische Philosophische Gesellschaft versammelte sich am 16. November in Bern unter dem Vorsitz von Prof. Jean de la Harpe (Neuenburg). Bei ihrer Gründung umfaßte sie sechs Gesellschaften, und zwar drei aus der deutschsprechenden und drei aus der welschen Schweiz. Als neue drei Gesellschaften wurden die philosophischen Gesellschaften Freiburgs, der Inner- und der Tessins aufgenommen. Prof. Carlo Sganzi (Bern) sprach über „Maßstab und Wirklichkeit“ und Prof. Jean Piaget (Genf) über „Esprit et Réalité“, worauf eine rege benützte Diskussion folgte. Der Vorsitzende gab bekannt, daß demnächst unter dem Wahlspruch „Die geistige Landesverteidigung im Jahre der Begehung des 650. Jahrestages der Gründung der Eidgenossenschaft“ das erste Jahrbuch der Schweizerischen Philosophischen Gesellschaft erscheinen werde.

Das schweizerische Arbeits- und Altersheim für Taubstumme im Schloß Turbenthal eröffnet. Am 19. Februar 1942 wurde das der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft gehörende Schweizerische Arbeits- und Altersheim für Taubstumme im Schloß Turbenthal offiziell eröffnet. Es tritt an Stelle der Schweizerischen Anstalt für schwachbegabte taubstumme Kinder, die seit 1905 eine nötige Aufgabe mit viel Verständnis und innerem und äußerem Erfolg durchführte. Die Umwandlung ist wegen wesentlicher Änderungen in Zahl und Altersaufbau der Taubstummen nötig geworden. Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft mußte und wollte mit dieser Entwicklung Schritt halten und einmal mehr Pionierdienste leisten. In dem neuen Heim können nun zirka 40 alleinstehende männliche Taubstumme und taubstumme Ehepaare Aufnahme finden. Das Kostgeld richtet sich nach den Vermögensverhältnissen des Insaßen, beträgt aber mindestens 600 Fr. pro Jahr. Die Einrichtung dieses Altersheimes kommt einem dringenden Bedürfnis entgegen. Noch heute sind zahlreiche ältere Taubstumme in Armen- oder Irrenanstalten, wo sie nicht hingehören, untergebracht. In Turbenthal ist für sie eine Pflegestätte geschaffen worden, die ihren besonderen Bedürfnissen entspricht. Die Durchführung der Umwandlung oblag zum größten Teil der von E. Boller-Guyer, Turbenthal, präsidierten engeren Kommission der Anstalt. Sie beauftragte mit der Renovation die Architekturfirma Gilg und Stadelmann, Winterthur, von der erfreuliche Arbeit geleistet wurde. Das Anstaltsgebäude, ein aus dem 17. Jahrhundert stammendes Herrenhaus derer von Breitenlandenberg, das der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft seinerzeit von Bankier Herold-Wolff, Chur, geschenkt worden war, wurde möglichst stilgerecht renoviert. Die Pflöge finden samt und sonders in lichtgetönten Vierer- und Fünferzimmern mit Holzbetten Unterkunft. Vor allem wurde auch die Küche den Anforderungen des modernen Anstaltsbetriebes angepaßt. Der Gesamtkostenaufwand der Renovation beläuft sich auf 77 000 Fr. Die Deckung dieser Aufwendungen wurde in großzügiger Weise er-

leichtert durch den Zürcher Fürsorgeverein für Taubstumme, der dem Heim als Gustav Weber-Fonds rund 144 000 Fr. zuwendete. Von diesen sind 100 000 Fr. zur Verbilligung der Kostgelder zu verwenden, damit das Heim möglichst vielen offenstehen kann. Die Freude über das wohlgelungene Werk kam an der schlichten Einweihungsfeier allseitig zum Ausdruck. An ihr ergriffen das Wort: Dr. E. Landolt, Zentralpräsident der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, Zürich, Regierungsrat Dr. P. Altwegg, Präsident der weiteren Kommission der Anstalt, Frauenfeld, E. Boller-Guyer, Präsident der engeren Kommission, Turbenthal, Pfr. Dr. Knittel, Präsident des Zürcher Fürsorgevereins für Taubstumme, Zürich, Taubstummenpfarrer Stutz, Zürich, Schulinspektor A. Scherrer, Geschäftsführer des Schweizerischen Verbandes für Taubstummenhilfe, Trogen, und Dr. R. Gubler, ehemaliger Präsident der engeren Kommission, Turbenthal. Es ist zu hoffen, daß das neue Werk baldmöglichst viele Pflöge beherberge. Armenpflegen und privaten Fürsorgeinstitutionen sei es warm empfohlen. W. R.

Kanton Bern

Lehrabschlußprüfungen 1941. An den Lehrabschlußprüfungen des Jahres 1941 haben 12 790 Lehrlinge und 5420 Lehrtöchter, insgesamt somit 18 210 Prüflinge teilgenommen, wovon 17 449 oder 95,8 Prozent die Prüfung mit Erfolg bestanden haben. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Prüfungsteilnehmer um 321 zurückgegangen. Neue Lehrverträge wurden total 20 220 registriert, 900 mehr als im Vorjahr.

Ehrenpromotionen zweier verdienter Lehrer. Anlässlich des diesjährigen Dies academicus der Universität Zürich wurde die Würde eines Doctor philosophiae ehrenhalber verliehen:

1. Walter Höhn-Ochsner, von Hütten, Sekundarlehrer in Zürich, „in Würdigung seiner botanisch-heimatkundlichen Studien und seiner vielseitigen und erfolgreichen Bestrebungen zum Ausbau des Biologieunterrichtes, in der zürcherischen Sekundarschule“;

2. Emil Nüesch, von Balgach (Kt. St. Gallen), Lehrer in St. Gallen, „in Anerkennung seiner ausgedehnten und erfolgreichen Tätigkeit für die systematisch klassifikatorische Erforschung der schweizerischen Pilzflora“.

Diese Auszeichnung, welche die Verbundenheit der Universität mit der Schulpraxis zum Ausdruck bringt, ehrt Hochschule und Lehrer zugleich. Unsere freudige Gratulation. Die Red.

Der Regierungsrat hat an der Universität Bern die Stelle eines Turn- und Sportlehrers neu geschaffen.

Eine welsche Schule in Bern. In der Bundesstadt leben 6000 Welsche mit 500 Kindern. Es hat sich nun ein Initiativkomitee gebildet, das beabsichtigt, eine welsche Schule auf privater Basis zu gründen. Kanton und Gemeinde werden dabei um Beiträge angegangen. Die Schule dürfte möglicherweise auch für Kinder aus Familien der ausländischen Kolonien in Bern in Betracht kommen.

Kanton Zürich

An die Eltern schulpflichtiger Kinder erließ der Schulvorstand der Stadt Zürich folgenden Aufruf:

Die Materialknappheit und die Teuerung bedingten Anpassung in manchem Haushalte an die veränderten Verhältnisse.

Während früher das Barfußlaufen der Kinder weit verbreitet war, empfinden heute die Eltern unbegreifliche Hemmungen, Knaben und Mädchen ohne Schuhe zur Schule gehen zu lassen; ja vielfach besteht die irrije Meinung, es sei von den Schulbehörden aus überhaupt verboten.

Das Schulamt und die Konferenz der Kreisschulpflegepräsidenten empfehlen den Eltern und Besorgern von schulpflichtigen Kindern, ihre Bedenken zurückzustellen und den Kindern das Barfußlaufen im Sommer, namentlich auch im Hinblick auf die Landesversorgung mit Leder, zu gestatten. Sie werden dadurch nebenbei auch noch den Kindern eine Freude bereiten; vom ärztlichen Standpunkte aus wird das Barfußlaufen zum Teil warm empfohlen, zum mindesten aber als unschädlich betrachtet.

Darum möge das Barfußlaufen der Kinder im Sommer in allen Kreisen wieder Mode werden.

Schüleraustausch mit dem Kanton Waadt. Die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich traf mit dem Erziehungsdepartement des Kantons Waadt eine Vereinbarung, wonach Schüler, die im einen Kanton wohnhaft sind und ihre gesetzliche Schulpflicht erfüllt haben, im andern Kanton zum unentgeltlichen Schulbesuch zugelassen werden. Damit soll der Austausch junger Schweizer zwischen verschiedenen Sprachgebieten gefördert werden.

Beschäftigung von Jugendlichen. Die Direktion der Volkswirtschaft teilt mit:

Die öffentlichen und privaten Betriebe des Handels, der Industrie, der Heimarbeit, des Verkehrs, des gesamten Gewerbes und verwandter Wirtschaftszweige werden erneut darauf aufmerksam gemacht, daß Kinder unter 15 Jahren gemäß dem Bundesgesetz über das Mindestalter der Arbeitnehmer vom 24. Juni 1938 nicht eingestellt und beschäftigt werden dürfen. Zulässig vor Vollendung des 15. Altersjahres ist nur die Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft, sowie im privaten Haushalt. Weiterhin Gültigkeit haben die kantonalen Vorschriften, die für den Arbeitsantritt ein höheres Mindestalter vorsehen.

Ausnahmeweise ist die Heranziehung von Kindern, die noch nicht 15 Jahre alt sind, im Handel und in der Heimarbeit (keinesfalls aber in Fabrikbetrieben) für Botengänge zulässig; im Handel überdies für leichte Hilfsarbeiten.

In besonderen Fällen kann vorderhand Kindern, welche mindestens 14 Jahre und sechs Monate alt sind, der Antritt einer Berufslehre im Sinne des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung gestattet werden. Das Gesuch um eine solche Ausnahmewilligung ist spätestens einen Monat vor Lehrantritt mit einem ärztlichen Zeugnis über den Gesundheitszustand des Kindes an das kantonale Industrie- und Gewerbeamt, Kaspar-Escher-Haus in Zürich zu richten. Lehrverhältnisse mit Kindern unter 15 Jahren, für die keine Ausnahmewilligung erteilt wurde, werden nicht anerkannt.

Die Erfahrungen der Gegenwart ergeben erneut, wie wertvoll es in jeder Beziehung ist, in der Landwirtschaft und in der Hauswirtschaft verwendbar zu sein. Den Inhabern der elterlichen Gewalt über Kinder, die das Mindestalter für den Eintritt in eine Lehre oder einen andern Arbeitsantritt noch nicht erreicht haben, wird daher dringend empfohlen, Schulentlassene, denen eine Betätigung als Arbeiter oder Lehrling noch nicht gestattet ist, in der Landwirtschaft oder in der Hauswirtschaft zu beschäftigen.

Kanton Basel

Landhilfedienst. Die Gymnasien sehen für die Sommerferien für Schüler der oberen Klassen einen Landhilfedienst vor. Wenn möglich sollen in Lagern größere Abteilungen zusammengefaßt werden, die jeweils einer ganzen Gemeinde behilflich wären.

Kanton Appenzell

Appenzell. Gegen das Gassenleben der Jugend. Die Jugendschutzkommission des Bezirkes Appenzell sieht sich veranlaßt, mit dem Appell an die Eltern zu gelangen, dafür zu sorgen, daß Buben und Mädchen sich abends bei einbrechender Dunkelheit zu Hause aufhalten. Die Polizeiorgane sind beauftragt worden, die Kinder, die sich bei einbrechender Nacht auf der Gasse befinden, nach Hause zu weisen. Die Polizei wird einen Kontrollgang durch das Dorf machen, im März um 8 Uhr, im April um halb 9 Uhr und im Mai nach Einführung der Sommerszeit um 9 Uhr.

Kanton Glarus

Landrat. Im Landrat ist eine Motion eingereicht worden, die bezweckt, das Skifahren in den glarnerischen Schulen als obligatorisches Lehrfach einzuführen, um eine vermehrte körperliche Ertüchtigung und Wehrhaftigkeit der Jugend zu erzielen.

Kanton Solothurn

Lehrerüberschuß. Mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Lehrerüberschuß und die zahlreichen stellenlosen Lehrer wurden im Frühjahr 1942 von 29 gut qualifizierten Anwärtern bloß 14 (5 Jünglinge und 9 Mädchen) in die Lehrerbildungsanstalt aufgenommen.

Knabenhändarbeit und Arbeitsprinzip. (Mitget.) Der Schweiz. Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform veranstaltet mit finanzieller Unterstützung des Bundes und unter Oberaufsicht der Erziehungsdirektion des Kantons St. Gallen vom 13. Juli bis 8. August 1942 in Rorschach den 51. Schweizerischen Bildungskurs für den Unterricht in Knabenhandarbeit und zur Einführung in das Arbeitsprinzip. Es werden technische Kurse durchgeführt über Papparbeiten, Holzarbeiten, Metallarbeiten und didaktische Kurse zur Einführung in das Arbeitsprinzip.

Kanton St. Gallen

Bekämpfung des Lehrerüberflusses. Der Regierungsrätliche Zwischenbericht beantragt dem Großen Rat, die diesbezügliche Motion in Beachtung folgender Erwägungen als erledigt von der Tagesordnung abzuschreiben: „Der Erziehungsrat, dem wir die Angelegenheit zur Beratung überwiesen haben, hat eine Expertenkommission eingesetzt, der

neben Vertretern des Erziehungsrates auch Vertreter der Lehrerschaft und der interessierten Lehranstalten, sowie der Motionär angehört haben. Diese Kommission sowie der Erziehungsrat haben nach eingehender Beratung zu den bereits in Durchführung begriffenen noch einige weitere Maßnahmen zur Bekämpfung des Lehrerüberschusses in Aussicht genommen, die Reorganisation der Lehrerbildung dagegen abgelehnt; die Leiter beider Lehrerbildungsanstalten werden die Möglichkeit eines noch intensiveren Zusammenwirkens in der Ausbildung von Primar- und Sekundarlehrern prüfen. Unter den Maßnahmen zur Bekämpfung des Lehrerüberflusses sind solche auf nahe Sicht in Aussicht genommen worden, die zum Teil sofort in Anwendung getreten sind (Fortbildungskurs für Abschlußklassenlehrer), zum Teil für den Zeitpunkt der vermehrten Arbeitslosigkeit (bei Demobilisation) vorgesehen sind (freiwillige vorzeitige Pensionierung älterer Lehrer, Lehrvikariate, eventuell Schaffung einer Unterstützungsklasse für stellenlose Lehrer). Daneben haben Expertenkommission und Erziehungsrat einige Maßnahmen auf lange Sicht ins Auge gefaßt. Bildung gemeinsamer Abschlußklassen auf dem Lande, Ausbau der Sekundarschulen, Anstellung von Wander-Turnlehrern, Schaffung von Förderlehrstellen."

Zusammenarbeit der Jugendverbände im Kanton St. Gallen. Unter dem Vorsitz von E. Bangerter, Vizepräsident der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Ferien und Freizeit (SAF), tagte in St. Gallen eine Konferenz, an der elf verschiedene Jugendverbände aus dem Kanton vertreten waren. In einer eingehenden Aussprache erklärten sämtliche Verbände, bei der Durchführung des Vorunterrichts für die schulentlassene Jugend gemäß der neuen Verordnung aktiv mithelfen zu wollen. Im weitem wurde beschlossen, auch in Zukunft auf kantonalem Boden bei der Lösung gemeinsa-

mer Aufgaben zusammenzuarbeiten. Zur Vorbereitung wurde ein Ausschuß bestellt, in dem die evangelische und die katholische Jugend, die Gewerkschaftsjugend und die Pfadfinder vertreten sind.

Förderung des Schulgesangs. Die Kommission der Erziehungsdirektorenkonferenz für Zusammenarbeit mit Pro Helvetia hatte den Schweiz. Lehrerverein ersucht, die Anregung zu prüfen, daß in allen deutschschweizerischen Schulen eine Anzahl gleicher Lieder geübt und auswendig gelernt werden sollte. Darauf hat der Zentralvorstand des Schweiz. Lehrervereins eine Musikkommission bestellt aus den Herren Max Graf, Sekundarlehrer, Zürich; Fritz Hug, Oberlehrer, Bern; Samuel Fisch, Seminarmusiklehrer, Kreuzlingen; Jos. Feurer, Lehrer, St. Gallen; Oskar Schenker, Lehrer, Olten und Schätty, Sekundarlehrer, Lachen. Den Vorsitz dieser Kommission hat der Zentralpräsident des Schweiz. Lehrervereins, Herr Prof. Dr. Paul Bösch, Zürich.

„Die Schule in schwerer Zeit“. In St. Gallen ist vom städtischen Lehrerverein und von der Arbeitsgemeinschaft für vaterländische Erziehung eine Ausstellung „Die Schule in schwerer Zeit“ veranstaltet worden, die unter dem Motto „Was kann ich für die Heimat tun?“ Einblick in die Möglichkeiten gewährt, die sich der Schule heute bieten, um an der Lösung der Fragen des täglichen Lebens mitzuwirken, die sich heute mit besonderem Nachdruck stellen und dem Durchhalten unseres Landes dienen. Die Hilfe in der Familie, die praktische Fürsorge für die Soldaten und für Bedrängte, die Mitarbeit am Anbauwerk und der Selbstversorgung sowie die zweckmäßige Ausnutzung der Lebensmittel werden dem schulpflichtigen Kind nahegebracht, und die ausgestellten Schularbeiten legen Zeugnis von dem erwachten Eifer ab.

Internationale Umschau

Deutschland

Kriegseinsatz der Studentenschaft. Aus den Reihen der deutschen Studentenschaft sind in den Monaten August bis Oktober 1941 mehr als 26 000 Studenten und Studentinnen für 10 Wochen in kriegswichtigen Werken und Verkehrsunternehmungen tätig gewesen.

Liechtenstein

Vaduz. Einführung eines schulzahnärztlichen Dienstes. Der liechtensteinische Landtag hat nach Anhörung eines Referates von Regierungschef Dr. Hoop der Absicht der Regierung zugestimmt, sämtliche Schulkinder von Zahnärzten auf den Gesundheitszustand der Zähne untersuchen zu lassen. Die Behandlung erfolgt grundsätzlich auf Kosten der Eltern, denen der Untersuchungsbefund jeweils zugestellt wird, während die Kosten der Untersuchung vom Lande getragen werden. Der Landtag hat für die Untersuchungskosten einen Kredit von 2000 Fr. bewilligt.

Türkei

Das türkische Erziehungsministerium kündigt an, daß künftig Sport- und Turnübungen für die studentische Jugend der Türkei Pflichtfächer sein werden.

Brasilien

Schweizerische Gewerbelehrer in Brasilien. Kürzlich brachte ein Dampfer des Lloyd Brasileiro, „Siqueira Campos“, 26 Schweizerlehrer und ihre Familien — insgesamt 57 Personen — nach Rio de Janeiro, wo die Lehrer an der neugegründeten brasilianischen Handels- und Gewerbe-Hochschule unterrichten werden. Demnächst erwartet man für die gleiche Schule fünfzehn weitere Lehrer aus der Schweiz sowie zwei Schweizerlehrer, die aus Argentinien kommen sollen. Praktisch werden also fast alle Lehrkräfte der Schule, auf der Handwerker, Werkmeister und Vorarbeiter der jungen brasilianischen Industrie ausgebildet werden sollen, Schweizer sein.